

## **Nutzungsordnung EDV am PÄDA**

### **Nutzungsordnung der EDV-Einrichtungen und des Internets für Schüler\*innen und Lehrkräfte der Otto-Kühne-Schule Godesberg**

#### **Präambel**

Die Otto-Kühne-Schule Godesberg (im folgenden auch „die Schule“) erlässt für die Nutzung von schulischen EDV-Einrichtungen und des schulischen WLAN-Netzes mit Internetzugang sowie privater Geräte (die sich also nicht im Eigentum der Schule befinden) im Schulgebäude und auf dem Schulgelände die folgende Nutzungsordnung.

#### **1. Geltungsbereich**

Die Nutzungsordnung EDV am PÄDA (im Folgenden auch „die Nutzungsordnung“) gilt für die Nutzung sämtlicher Computer und Peripheriegeräte (im Folgenden „Geräte“ genannt) der Schule. Dies umfasst die Geräte in den Computerräumen und im MIZE, sowie mobile Geräte wie Laptops und Tablets. Soweit die vorstehenden Gegenstände bzw. Sachen im Eigentum der Schule stehen, werden diese im Folgenden auch als „schulische Geräte“ bezeichnet. Die Nutzungsordnung bezieht sich nicht nur auf die Nutzung der Geräte im Schulgebäude, sondern auf die Nutzung auf dem gesamten Schulgelände der Schule.

Die Regeln zur Nutzung des schuleigenen WLAN-Netzes mit Internet (im Folgenden als „WLAN-Netz“ bezeichnet) beziehen sich ebenfalls nicht nur auf die Nutzung im Schulgebäude, sondern auf die Nutzung auf dem gesamten Schulgelände.

Die die Nutzung des WLAN-Netzes betreffenden Bestimmungen der Nutzungsordnung gelten für schulische und private Geräte.

#### **2. Schutz der Geräte**

Die Verwendung der schulischen und privaten Geräte darf nur für den im Unterricht oder einer sonstigen schulischen Veranstaltung bestimmten Zweck, sorgsam und entsprechend den vorgegebenen Instruktionen der aufsichtführenden Personen erfolgen. Störungen oder Schäden sind der aufsichtführenden Person unverzüglich zu melden. Bei Beschädigung der schulischen Geräte können seitens der Schulleitung disziplinarische Maßnahmen ergriffen werden - die Geltendmachung etwaiger Schadensersatzansprüche bleibt vorbehalten.

Elektronische Geräte sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet, daher ist der Konsum von Speisen und Getränken unmittelbar an den Geräten schulischen Geräten untersagt.

Für die Instandhaltung und Gewährleistung der technischen Sicherheit der privaten Geräte (Virenschutz, regelmäßige Updates etc.) sind die Schüler\*innen selbst verantwortlich. Die Schule übernimmt keine Haftung für etwaige Schäden, die an den privaten Geräten durch Nutzung des schulischen WLAN-Netzes entstehen (z.B. durch Viren, Trojaner).

Es ist den Schüler\*innen untersagt, die Peripheriegeräte in den Computerräumen und im MIZE ohne ausdrückliche Anweisung ab- bzw. umzustecken oder anderweitig zu verändern. Außerdem ist es untersagt, die Geräte zu öffnen oder selbst Fehlersuche oder Reparaturversuche zu unternehmen.

### **3. Schutz der IT-Infrastruktur**

Sämtliche Veränderungen der Installation und Konfiguration der schulischen Geräte und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung und die Installation nicht genehmigter Software sind untersagt. Die Verbindung eines privaten Gerätes mit einer Netzwerkdose im Schulgebäude ist ebenfalls nicht gestattet. Private Geräte dürfen, sofern von der Schulleitung für die Schüler\*innen einer jeweiligen Jahrgangsstufe vorgesehen, ausschließlich über das WLAN-Netz verbunden werden.

### **4. Anmeldung an den Geräten**

Die Anmeldung an den schulischen bzw. privaten Geräten erfolgt über die eigenen Zugangsdaten des pädagogischen Systems NetMan (im Folgenden „Netman“ genannt), die die Schüler\*innen i.d.R. bei der ersten Benutzung vom jeweiligen Fachlehrer erhalten. Bei Bedarf können die Zugangsdaten auch beim Systemadministrator Herrn Burau per schul.cloud-Nachricht angefragt bzw. zurückgesetzt werden.

In den Computerräumen der Schule und im MIZE besteht außerdem die Möglichkeit eines stationsbezogenen Logins für Notfälle/Schüler\*innen ohne Zugangsdaten oder für kurzfristige Nutzung beispielsweise durch Austauschschüler\*innen. Diese Möglichkeit besteht bei Tablets und Laptops nicht. Die stationsbezogenen Logins können beim Fachlehrer angefragt werden, dürfen aber nur in Ausnahmefällen und kurzzeitig genutzt werden, da so keine eigenen Dateien gespeichert und später im Unterricht oder außerhalb des Schulgebäudes bzw. Schulgeländes über die PrivateCloud abgerufen werden können. Bei fehlenden Zugangsdaten ist der Fachlehrer oder der Systemadministrator zu informieren, um schnellstmöglich neue zu erhalten.

Die Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an andere Schüler\*innen und insbesondere an schulfremde Dritte ist untersagt. Ein Login mit den Zugangsdaten anderer Schüler\*innen ist ebenfalls nicht gestattet.

### **5. Anmeldung am WLAN-Netz**

Die Schule betreibt im gesamten Schulgebäude mehrere WLAN-Netze. Eine Nutzung der Netze „PAEDA-SCHULE“, „PAEDA-Verwaltung“ und „PAEDA-NetMan“ ist den Schüler\*innen untersagt.

Je nach Jahrgangsstufe kann die Schulleitung den Schüler\*innen die Nutzung des Netzes „PAEDA-SCHUELER“ erlauben. Die Schüler\*innen können sich dann mit ihren Netman-Zugangsdaten im WLAN-Netz anmelden.

Die Schule behält sich vor, den Zugang zeitgesteuert oder durch den Fachlehrer klassenweise abschalten zu lassen.

## 6. Nutzung des WLAN-Netzes

Es ist den Schüler\*innen untersagt, unterrichtsfremde Inhalte über das WLAN-Netz abzurufen. Die gesetzlichen Bestimmungen – insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts – sind zu beachten. Es ist insbesondere verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu verbreiten.

Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und die Aufsicht zu informieren. Verboten ist auch die Nutzung von Online-Tauschbörsen und illegaler Streaming-Portale, jede Art von Geld- und Wertpapiergeschäften sowie die Nutzung von sozialen Netzwerken oder online-Spielen.

Bei der Nutzung von privaten Geräten im WLAN-Netz ist sicherzustellen, dass weder beabsichtigt noch unbeabsichtigt (z.B. durch Trojaner) Dateien von den privaten Geräten zum Upload bereitgestellt werden. Insbesondere sind alle Programme mit entsprechenden Funktionalitäten (z.B. Tauschbörsensoftware) auf privaten Geräten zu deaktivieren.

Die Nutzung des WLAN-Netzes darf erst nach Vorliegen aller Unterschriften der auf S. 5 („Erklärung über die Einhaltung der Nutzungsordnung“) der Nutzungsordnung vorgesehenen Personen erfolgen.

## 7. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Die Nutzung des Internets im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zu schulischen Zwecken ist zulässig. Als schulisch ist ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit in einem direkten Zusammenhang steht. Die Schule bzw. der Schulträger ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule bzw. des Schulträgers dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Beim Herunterladen wie bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- bzw. Nutzungsrechte zu beachten.

## 8. Protokollierung des Datenverkehrs

Zum Zwecke der Erkennung und Beseitigung von Störungen und zur Aufdeckung und Unterbindung einer rechtswidrigen Inanspruchnahme (z.B. eine Nutzung, die gegen diese Nutzungsordnung oder gegen gesetzliche Regelungen bzw. sonstiges Recht verstößt) ist die Schule (bzw. Schulträger) berechtigt, den Datenverkehr (insbesondere die genutzten Dienste, die aufgerufenen Webseiten, die Nummern zur Identifizierung der Endgeräte, z.B. MAC Adresse, sowie den Zeitpunkt des Aufrufs) zu protokollieren und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu kontrollieren. Diese Daten werden im Rahmen der gesetzlich zulässigen Speicherfristen vorgehalten. Begründen Tatsachen den Verdacht eines Missbrauchs der schulischen Computer bzw. der schulischen Geräte, des WLAN-Netzes oder eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung, werden die Daten bis zur endgültigen Klärung des Vorfalls aufbewahrt. Der Schulträger, die Schulleitung oder von ihnen beauftragte Personen werden von ihren Einsichtsrechten in konkreten Fällen des Verdachts eines Missbrauchs Gebrauch machen.

## 9. Schlussbestimmungen

Der Systemadministrator verwahrt die unterzeichneten Nutzungsordnungen aller Schüler\*innen. Die Vollständigkeit der Klassenliste mit Nutzungsordnungen kann dort jederzeit überprüft werden.

Die Nutzungsordnung wird am Anfang des Schuljahres durch die Klassenlehrer\*innen an die neuen Schüler\*innen ausgegeben. Sie werden von den Eltern bzw. volljährigen Schüler\*innen unterschrieben und dann durch die Klassenlehrer\*innen wieder eingesammelt und beim Systemadministrator abgegeben. Solange den Klassenlehrer\*innen bzw. dem Systemadministrator die unterschriebene Nutzungsordnung nicht vorlegt, dürfen das WLAN-Netz, die Computerräume und das MIZE sowie die mobilen Geräte nicht genutzt werden.

Alle Fachlehrer\*innen müssen die Inhalte der Nutzungsordnung kennen und haben im Rahmen des ihnen Möglichen dafür Sorge zu tragen, dass diese eingehalten wird. Daher erhalten auch sie ein Exemplar. Sollte gegen die Nutzungsordnung verstoßen werden, sind unverzüglich die Schulleitung und der Systemadministrator zu informieren. Dafür, dass alle Lehrer\*innen und Schüler\*innen entsprechend informiert sind, sorgt die Schulleitung.

Diese Nutzungsordnung ist gültig ab dem 07.08.2023.

## 10. Salvatorische Klausel

Falls einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren sollten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Nutzungsordnung nicht berührt.

Dasselbe gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass diese Nutzungsordnung Lücken enthält. Anstelle der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke, ist diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung zu vereinbaren, die rechtlich und wirtschaftlich dem Sinn und Zweck der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Beruht die Unwirksamkeit bzw. Nichtigkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung auf einem darin festgelegten Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so gilt das der Bestimmung am nächsten kommende, rechtlich zulässige Maß als vereinbart. Es ist der ausdrückliche Wille der Schule und des Unterzeichnenden, dass diese salvatorische Klausel keine bloße Beweislastumkehr zur Folge hat, sondern § 139 BGB insgesamt abbedungen ist.

## Erklärung über die Einhaltung der Nutzungsordnung

---

Unterschrift Schulleitung

---

Unterschrift Schulträger

Ich habe die Nutzungsordnung der Otto-Kühne-Schule zur Nutzung der EDV-Einrichtungen und des Internets erhalten und gelesen. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokollieren und überprüfen kann. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung oder gesetzliche Bestimmungen haben den Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge und können disziplinarische Maßnahmen seitens der Schule nach sich ziehen. Auch sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

---

Name und Klasse des Schülers

---

Unterschrift

---

Ort/Datum

---

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

## Erklärung über die Einhaltung der Nutzungsordnung

### Lehrkräfte

---

Unterschrift Schulleitung

---

Unterschrift Schulträger

Ich habe die Nutzungsordnung der Otto-Kühne-Schule zur Nutzung der EDV-Einrichtungen und des Internets für Schüler\*innen erhalten und gelesen. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden und werde deren Einhaltung beachten und sicherstellen. Mir ist bekannt, dass die Schule/Schulträger den Datenverkehr protokollieren und überprüfen kann. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung oder gesetzliche Bestimmungen haben den Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge und können disziplinarische Maßnahmen seitens der Schule nach sich ziehen. Auch sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

---

Name der Lehrkraft

---

Ort/Datum

---

Unterschrift